

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses zur Seniorenbeiratswahl am 09.11.2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radevormwald liegt in der Zeit vom **20. Oktober 2025 bis 24. Oktober 2025** während der Dienststunden

Montag bis Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus, Wahlamt, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, Zimmer 1.05 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **24. Oktober 2025 bis 12.00.Uhr**, beim Wahlleiter der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Oktober 2025 ihre Briefwahlunterlagen.

Wer keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Radevormwald, 23.09.2025

Der Wahlleiter
Simon Woywod